

**Erläuterungen zu den Geschäften der
Regionalversammlung der
Regionalkonferenz Oberland-Ost
vom Mittwoch 31. März 2021, 15.00 Uhr
in der Turnhalle Harderstrasse, 3806 Bönigen**

Am 31. März 2021 findet die Regionalversammlung der Regionalkonferenz Oberland-Ost statt.

Folgende Geschäfte sind traktandiert:

1. Bestätigung der schriftlich gefassten Beschlüsse und Genehmigung des Protokolls über die Regionalversammlung vom 24. November 2020 / Beschlussfassungen vom 2.12.2020
2. Ersatzwahlen
 - a) Geschäftsleitung
 - b) Kommission Verkehr & Siedlung
 - c) Kommission Abbau, Deponie, Transport
 - d) Kommission Landschaft
3. Bestätigungswahl Kontrollstelle
4. Kenntnisnahme von Verpflichtungskreditabrechnungen
 - a) Zwischenrevision Richtplan Abbau, Deponie, Transport
 - b) Entwicklungsstrategie 2019 und Förderprogramm 2020 – 2023
 - c) Regionales Angebotskonzept OeV 2022 – 2025
 - d) Carkonzept 2020
5. Beschluss über das Regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept Oberland-Ost 2021 und die Regionale Veloplanung
6. Beschluss über die Ergänzung des Regionalen Teilrichtplans Abbau, Deponie, Transport Oberland-Ost mit dem Standort "Lütscheren Mitte"
7. Information zum Stand der Forderungen zu den kantonalen Planungsverfahren
8. Verschiedenes

Sämtliche Beilagen zu den Traktanden sind einsehbar unter:
www.oberland-ost.ch > Regionalkonferenz > Regionalversammlung

1. Bestätigung der schriftlich gefassten Beschlüsse und Genehmigung des Protokolls über die Regionalversammlung vom 24. November 2020 / Beschlussfassungen vom 2.12.2020

Die Regionalversammlung vom 24. November 2020 wurde nicht physisch durchgeführt. Die Beschlüsse wurden auf brieflichem Weg gefasst. Formal fehlt der Regionalversammlung aber eine rechtliche Grundlage für die schriftliche Beschlussfassung. Sämtliche Beschlüsse sollen deshalb ordentlich genehmigt werden. Es sind dies die folgenden Beschlüsse:

- a) Bestätigung Protokoll der Regionalversammlung vom 24.06.2020
- b) Bestätigung der Ersatzwahlen in GL, Komm. Landschaft, Komm. ADT
- c) Bestätigung Nachkredit für Erarbeitung Teilrichtplan ADT
- d) Bestätigung Verpflichtungskredit für Projekt 'Gesindebelagerplätze'
- e) Bestätigung Budget 2021

Das Protokoll der Regionalversammlung vom 24.11.2020 / Urnenabstimmung vom 02.12.2020 wurde gemäss Artikel 7 des Geschäftsreglements der Regionalkonferenz Oberland-Ost (RKO) den Gemeinden innerhalb eines Monats nach der Versammlung zugestellt. Es ist zudem unter www.oberland-ost.ch abrufbar.

Die Geschäftsleitung beantragt Genehmigung der Bestätigungen zu den Beschlüssen unter Pt. a – e sowie Genehmigung des Protokolls.

2. Ersatzwahlen

a) Ersatzwahl Geschäftsleitung

Infolge Amtszeitbeschränkungen sind per Ende Dezember 2020 Urs Graf, Interlaken, und Marianna Lehmann, Wilderswil, aus ihren Gemeindepräsidienämtern zurückgetreten. Damit sind sie automatisch auch aus der Geschäftsleitung der Regionalkonferenz ausgeschieden.

Aus der Teilregion 1 IMU wird neu Jürgen Ritschard, Gemeindepräsident Unterseen, als neuer Vertreter vorgeschlagen.

Aus der Teilregion 1 Süd nominieren die Gemeinden Urs Stucki, Gemeindepräsident Gsteigwiler, als neuen Vertreter.

Die Geschäftsleitung beantragt der Regionalversammlung, für die Amtsperiode bis 2023 Jürgen Ritschard, Gemeindepräsident Unterseen, und Urs Stucki, Gemeindepräsident Gsteigwiler, per sofort in die Geschäftsleitung zu wählen.

b) Ersatzwahl Kommission Verkehr & Siedlung

Mit den Rücktritten von Urs Graf, Interlaken, Ernst Voegeli, Unterseen, und Marianna Lehmann, Wilderswil, aus der Kommission Verkehr & Siedlung sind auch diese drei Sitze neu zu besetzen.

Jürgen Ritschard, Gemeindepräsident Unterseen, und Franz Christ, Gemeinderat Interlaken, werden von den drei Gemeinden Interlaken, Matten, Unterseen als neue Vertreter der Teilregion 1 IMU nominiert.

Heidi Schläppi, Gemeinderätin Wilderswil, wird aus der Teilregion 1 Süd vorgeschlagen.

Die Geschäftsleitung beantragt der Regionalversammlung, für die Amtsperiode bis 2023 Jürgen Ritschard, Gemeindepräsident Unterseen, Franz Christ, Gemeinderat Interlaken, und Heidi Schläppi, Gemeinderätin Wilderswil, per sofort in die Kommission Verkehr & Siedlung zu wählen.

c) Ersatzwahl Kommission Abbau, Deponie, Transport (ADT)

Infolge Demission von Marianna Lehmann, ehemalige Gemeindepräsidentin Wilderswil ist in der Kommission ADT eine Vakanz der Teilregion 1 Süd entstanden. Die Gemeinden der Teilregion 1

Süd nominieren Urs Stucki, Gemeindepräsident Gsteigwiler, in die Kommission ADT. Die Gemeinde Wilderswil hat zudem auch Christine Trojahn, Gemeinderätin Wilderswil, vorgeschlagen. Da Urs Stucki aber als GL-Mitglied auch die Ressortvertretung der Kommission ADT in der GL sicherstellen kann, hat Wilderswil den Vorschlag zurückgezogen.

Die Geschäftsleitung beantragt der Regionalversammlung, für die Amtsperiode bis 2023 Urs Stucki, Gemeindepräsident Gsteigwiler, per sofort in die Kommission ADT zu wählen.

d) Ersatzwahl Kommission Landschaft

Infolge Demission von Peter Staub, ehemaliger Bauverwalter Lauterbrunnen, per Ende Dezember 2020 ist in der Kommission Landschaft eine Vakanz der Teilregion 2 entstanden. Lauterbrunnen nominiert für den vakanten Sitz Mathias Feuz, Lauterbrunnen.

Die Geschäftsleitung beantragt der Regionalversammlung, für die Amtsperiode bis 2023 Mathias Feuz per sofort in die Kommission Landschaft zu wählen.

3. Bestätigungswahl Kontrollorgan

Das Kontrollorgan der Regionalkonferenz Oberland-Ost muss gemäss Artikel 36 Absatz 3 des Geschäftsreglements der Regionalkonferenz Oberland-Ost jährlich neu gewählt werden. Bisherige Kontrollstelle ist Lehmann + Bacher Treuhand AG. Sie ist neu zugleich auch Aufsichtsstelle für Datenschutz im Sinne der Datenschutzgesetzgebung.

Die Geschäftsleitung beantragt der Regionalversammlung, Lehmann + Bacher Treuhand AG als Kontrollstelle und Datenschutzaufsichtsstelle für ein Jahr zu wählen.

4. Kenntnisnahme von Verpflichtungskreditabrechnungen

a) Zwischenrevision Richtplan Abbau, Deponie, Transport

Gemäss Gemeindeverordnung Artikel 109 Abs. 2 wird der Regionalversammlung die Verpflichtungskreditabrechnung für das Planungsprojekt "Zwischenrevision ADT-Richtplan" zur Kenntnis gebracht:

Die Regionalversammlung hat am 21.11.2012 und am 20.11.2013 jeweils mit dem Voranschlag insgesamt Fr. 80'000 bewilligt, da damals keine Investitionsrechnung geführt wurde.

Am 26.11.2014 hat die Regionalversammlung der Richtplananpassung von 28 Objektblättern zugestimmt.

Im Planungskredit enthalten waren auch die Abklärungen zu einer 'Seeablagerung im Ereignisfall' sowie die Vorarbeiten für die Gesamtrevision des ADT-Richtplans. Das Teilprojekt 'Seeablagerung' wurde abgebrochen, nachdem sich eine Realisierung rasch als nicht machbar erwiesen hat. Die Gesamtrevision des ADT-Richtplans wurde 2018 mit einem separaten Verpflichtungskredit gestartet.

Das Planungsprojekt wurde zwischenzeitlich abgerechnet, die Kantonssubventionen sind eingegangen.

Geschäftsstelle und Kommission Abbau, Deponie, Transport beantragten der Geschäftsleitung, die Verpflichtungskreditabrechnung zu genehmigen und der Regionalversammlung zur Kenntnis vorzulegen.

Die Geschäftsleitung hat am 24.02.2021 folgende Schlussabrechnung genehmigt:

- Projektleitung, Projektbearbeitung (intern inkl. NK)	CHF	53'676.50	
- Projektbearbeitung extern	CHF	3'715.00	
- Druckkosten, Nebenkosten	CHF	2'678.50	
Gesamttotal Verpflichtungskreditabrechnung	CHF	60'070.00	
- Planungsbeitrag Kanton (50% an CHF 60'070.00)	CHF		30'035.00
- Restkosten Regionalkonferenz Oberland-Ost	CHF		30'035.00
	CHF	60'070.00	60'070.00
Verpflichtungskredit total (brutto)	CHF	80'000.00	

Kostenunterschreitung (brutto), Kompetenz Geschäftsleitung CHF 19'930.00

Die Geschäftsleitung bringt der Regionalversammlung gemäss Gemeindeverordnung Artikel 109 Abs. 2 die Verpflichtungskreditabrechnung "Zwischenrevision ADT-Richtplan" in der Höhe von CHF 60'070.00 zur Kenntnis.

b) Entwicklungsstrategie 2019 und Förderprogramm 2020 - 2023

Gemäss Gemeindeverordnung Artikel 109 Abs. 2 wird der Regionalversammlung die Verpflichtungskreditabrechnung für die Erarbeitung der Entwicklungsstrategie 2019 und des Förderprogramm 2020 – 2023 zur Kenntnis gebracht:

Die Regionalversammlung hat am 29.11.2018 einen Verpflichtungskredit von CHF 30'000 genehmigt und damit die periodische Aktualisierung der Regionalen Entwicklungsstrategie und des Förderprogramms ermöglicht.

Am 29.11.2019 hat die Regionalversammlung die aktualisierte Entwicklungsstrategie und des Förderprogramm genehmigt.

Die Geschäftsstelle beantragte der Geschäftsleitung, die Verpflichtungskreditabrechnung zu genehmigen und der Regionalversammlung zur Kenntnis vorzulegen.

Die Geschäftsleitung hat am 24.02.2021 folgende Schlussabrechnung genehmigt:

- Projektleitung, Projektbearbeitung (intern inkl. NK)	CHF	27'250.00	
- Projektbearbeitung (extern inkl. NK)	CHF	1'071.15	
Gesamttotal Verpflichtungskreditabrechnung	CHF	28'321.15	
- Entnahme Spezialfinanzierung	CHF		28'321.15
	CHF	28'321.15	28'321.15
Verpflichtungskredit total (brutto)	CHF	30'000.00	

Kostenunterschreitung (brutto), Kompetenz Geschäftsleitung CHF 1'678.85

Die Geschäftsleitung bringt der Regionalversammlung gemäss Gemeindeverordnung Artikel 109 Abs. 2 die Verpflichtungskreditabrechnung für die Erarbeitung der Entwicklungsstrategie 2019 und des Förderprogramm 2020 in der Höhe von CHF 28'321.15 zur Kenntnis.

c) Regionales Angebotskonzept OeV 2022 - 2025

Gemäss Gemeindeverordnung Artikel 109 Abs. 2 wird der Regionalversammlung die Verpflichtungskreditabrechnung für die periodische Erarbeitung des Regionalen Angebotskonzepts für den Öffentlichen Verkehr 2022 - 2025 zur Kenntnis gebracht:

Die Regionalversammlung hat am 03.04.2019 einen Verpflichtungskredit von CHF 85'000 genehmigt und damit die Aktualisierung des regionalen Angebotskonzepts 2022 - 2025 gestartet.

Am 24.06.2020 hat die Regionalversammlung das Regionale Angebotskonzept für den Öffentlichen Verkehr 2022 – 2025 beschlossen.

Die Geschäftsstelle beantragte der Geschäftsleitung, die Verpflichtungskreditabrechnung zu genehmigen und der Regionalversammlung zur Kenntnis vorzulegen.

Die Geschäftsleitung hat am 24.02.2021 folgende Schlussabrechnung genehmigt:

- Projektleitung, Projektbearbeitung (intern inkl. NK)	CHF	31'400.00	
- Projektbearbeitung (extern inkl. NK)	CHF	23'628.50	
Gesamttotal Verpflichtungskreditabrechnung	CHF	55'028.50	
- Planungsbeitrag Kanton (75% an CHF 55'028.50)	CHF		41'271.40
- Restkosten Regionalkonferenz Oberland-Ost	CHF		13'757.10
	CHF	55'028.50	55'028.50
<u>Verpflichtungskredit total (brutto)</u>	<u>CHF</u>	<u>85'000.00</u>	
Kostenunterschreitung (brutto), Kompetenz Geschäftsleitung	CHF	29'971.50	

Die Geschäftsleitung bringt der Regionalversammlung gemäss Gemeindeverordnung Artikel 109 Abs. 2 die Verpflichtungskreditabrechnung "Regionales Angebotskonzept für den Öffentlichen Verkehr 2022 - 2025" in der Höhe von CHF 55'028.50 zur Kenntnis.

d) Carkonzept 2020

Gemäss Gemeindeverordnung Artikel 109 Abs. 2 wird der Regionalversammlung die Verpflichtungskreditabrechnung für das Planungsprojekt "Erarbeitung Carkonzept 2020" zur Kenntnis gebracht:

Die Regionalversammlung hat am 03.04.2019 einen Verpflichtungskredit von CHF 30'000 genehmigt und damit die Konzeptarbeiten gestartet.

Die Geschäftsstelle beantragte der Geschäftsleitung, die Verpflichtungskreditabrechnung zu genehmigen und der Regionalversammlung zur Kenntnis vorzulegen.

Die Geschäftsleitung hat am 24.02.2021 folgende Schlussabrechnung genehmigt:

- Projektleitung, Projektbearbeitung (intern inkl. NK)	CHF	3'000.00	
- Projektbearbeitung (extern inkl. NK)	CHF	19'318.85	
Gesamttotal Verpflichtungskreditabrechnung	CHF	22'318.85	
- Planungsbeitrag Kanton (50% an CHF 20'768.85)	CHF		10'384.45
- Restkosten Regionalkonferenz Oberland-Ost	CHF		11'934.40
	CHF	22'318.85	22'318.85
<u>Verpflichtungskredit total (brutto)</u>	<u>CHF</u>	<u>30'000.00</u>	
Kostenüberschreitung (brutto), Kompetenz Geschäftsleitung	CHF	7'681.15	

Die Geschäftsleitung bringt der Regionalversammlung gemäss Gemeindeverordnung Artikel 109 Abs. 2 die Verpflichtungskreditabrechnung "Carkonzept 2020" in der Höhe von CHF 22'318.85 zur Kenntnis.

5. Beschluss über das Regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept Oberland-Ost 2021 und die Regionale Veloplanung

Das Regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept wird periodisch überarbeitet. Im RGSK 2021 wurden insbesondere die 'Vorranggebiete Siedlungserweiterung Wohnen und Arbeiten' aktualisiert. Die weiterhin aktuellen Einzelmassnahmen aus dem RGSK 2016 werden fortgeschrieben.

Neu sollen folgende Massnahmenpakete aufgenommen werden: (1) Vorbereitungsarbeiten Agglomerationsprogramm Verkehr und Siedlung; (2) Black-Spot-Management für den motorisierten Individualverkehr MIV [Unfallschwerpunkte]; (3) Verkehrsleitsystem Jungfrauregion; (4) Sammelparkplätze; (5). Die neuen Massnahmen aus der regionalen Veloplanung ergänzen die bereits im RGSK bestehenden Langsamverkehrsmassnahmen.

Eine wesentliche Neuerung ist die Überführung aller bisherigen und neuen Massnahmen und Massnahmenpakete ins neue Datenmodell des Kantons.

Im RGSK 2021 nicht mehr enthalten sind die Massnahmen Notroutenkonzept, Verbindungsachse Grosse Scheidegg, Umfahrungen, Freizeit- und Tourismusverkehr. Diese Massnahmen sind entweder bereits realisiert worden oder es hat sich zwischenzeitlich gezeigt, dass sie nicht (mehr) als Massnahme im RGSK erforderlich sind.

Die regionale Veloplanung wird in einem separaten und umfassenden Teilbericht behandelt. Sie soll durch die Regionalversammlung beschlossen werden. Die entsprechenden Massnahmen sind aber bereits ins RGSK 2021 integriert worden.

Die Regionsgemeinden haben sich partizipativ in den Erarbeitungsprozess einbringen können. Die Massnahmen sind durch den Kanton vorgeprüft worden. Vorbehalte konnten mit den entsprechenden Fachstellen bilateral geklärt werden. Das vorliegende bereinigte RGSK 2021 ist grundsätzlich genehmigungsfähig.

Die Fortführung der Parkplatzbewirtschaftung Reichenbachtal (Massnahme MIV-W-2 aus RGSK 2016) ist aktuell nicht mehr sichergestellt, weshalb diese Massnahme entgegen dem ursprünglichen Vorschlag wieder im RGSK 2021 aufgenommen werden soll.

Detailliertere Angaben finden sich in den Dokumenten zur Regionalen Velorichtplanung und zum RGSK 2021 unter www.oberland-ost.ch > Regionalkonferenz > Regionalversammlung.

a) *Die Geschäftsleitung unterstützt den Antrag der Kommission Verkehr & Siedlung und beantragt der Regionalversammlung, das Regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept Oberland-Ost (RGSK 2021) mit dem Teilbericht Regionale Veloplanung zu beschliessen.*

b) *Die Geschäftsleitung beantragt zudem die Wiederaufnahme der Massnahme 'Regionale Verbindungsachse Grosse Scheidegg' (Massnahme MIV-W-2 RGSK 2016) ins RGSK 2021.*

6. Beschluss über die Ergänzung des Regionalen Teilrichtplans Abbau, Deponie, Transport Oberland-Ost mit dem Standort "Lütscheren Mitte"

Die Regionalversammlung hat am 24.06.2020 den gesamtrevidierten Teilrichtplan Abbau, Deponie, Transport beschlossen. Die kantonale Schlussprüfung und Genehmigung steht noch an.

Zwischenzeitlich hat sich gezeigt, dass entlang dem Schifffahrtskanal Lütscheren in Interlaken zusätzlich zu den beiden bereits im Teilrichtplan aufgeführten Verladestandorten 'Nord' und 'Süd' ein weiterer Standort 'Mitte' technisch realisierbar ist. Im Sinne der Wahrung der Planbeständigkeit könnte nach Genehmigung des Teilrichtplans ADT so rasch kein weiterer Standort aufgenommen werden.

Aus Sicht der Kommission Abbau, Deponie, Transport ist es deshalb sinnvoll, für den Standort „Lütscheren Mitte“ ein separates Planungsverfahren durchzuführen und diesen Standort dann als Ergänzung mit dem bereits beschlossenen Teilrichtplan gemeinsam genehmigen zu lassen. Im Idealfall kann diese Genehmigung durch den Kanton im August 2021 erfolgen, bei Verzögerungen spätestens im Oktober 2021.

Von dieser Verzögerung werden keine anderen Vorhaben im Bereich Abbau oder Deponie betroffen.

Mit diesem Vorgehen kann sichergestellt werden, dass der bestgeeignetste Standort im Rahmen der nächsten und detaillierteren Planungsstufe bestimmt und weiterverfolgt werden kann.

Im Rahmen der Mitwirkung sind keine wesentlichen Eingaben erfolgt, welche gegen eine Aufnahme des Standorts in den Richtplan sprechen. Die Burgergemeinde Interlaken schliesst zum heutigen Zeitpunkt eine Zustimmung als Grundeigentümerin zwar aus, allenfalls können aber noch diesbezügliche Verhandlungen erfolgen.



Von den drei möglichen Verladestandorten (T) 'Nord', 'Mitte' und 'Süd' wird höchstens eine Verladeanlage realisiert werden.

Die kantonale Vorprüfung wird noch vor der Regionalversammlung abgeschlossen sein. Sie wird zeigen, ob der Verladestandort "Lütcheren Mitte" mit dem Koordinationsstand Zwischenergebnis – also identisch wie die anderen beiden Verladestandorte – auf Richtplanstufe genehmigungsfähig ist.

Von den drei im Teilrichtplan ADT aufgeführten möglichen Verladestandorten wird künftig höchstens ein Standort realisiert werden.

Detailliertere Angaben finden sich im Ergänzungsbericht "Lütcheren Mitte" und im Mitwirkungsbericht unter www.oberland-ost.ch > Regionalkonferenz > Regionalversammlung.

Die Geschäftsleitung beantragt der Regionalversammlung unter Vorbehalt der Genehmigungsfähigkeit gemäss Vorprüfung, das Koordinationsblatt 124 "Lütcheren Mitte (Verladeanlage)" als Ergänzung in den Regionalen Teilrichtplan Abbau, Deponie, Transport Oberland-Ost aufzunehmen und zur Genehmigung durch den Kanton zu beantragen.

7. Information zum Stand der Forderungen zu den kantonalen Planungsverfahren

Die Gemeinden der Teilregionen 4, 5 und 6 haben anlässlich der Regionalversammlung vom 24.06.2020 die Geschäftsleitung beauftragt, die von ihnen formulierten Forderungen bezüglich Verbesserungen bei den Planungsverfahren in Kompetenz des Amtes für Gemeinden und Raumordnung bei der Direktion für Inneres und Justiz zu deponieren.

Die Geschäftsleitung ist diesbezüglich an die zuständige Direktorin Evi Allemann gelangt und orientiert an der Regionalversammlung über den aktuellen Stand.

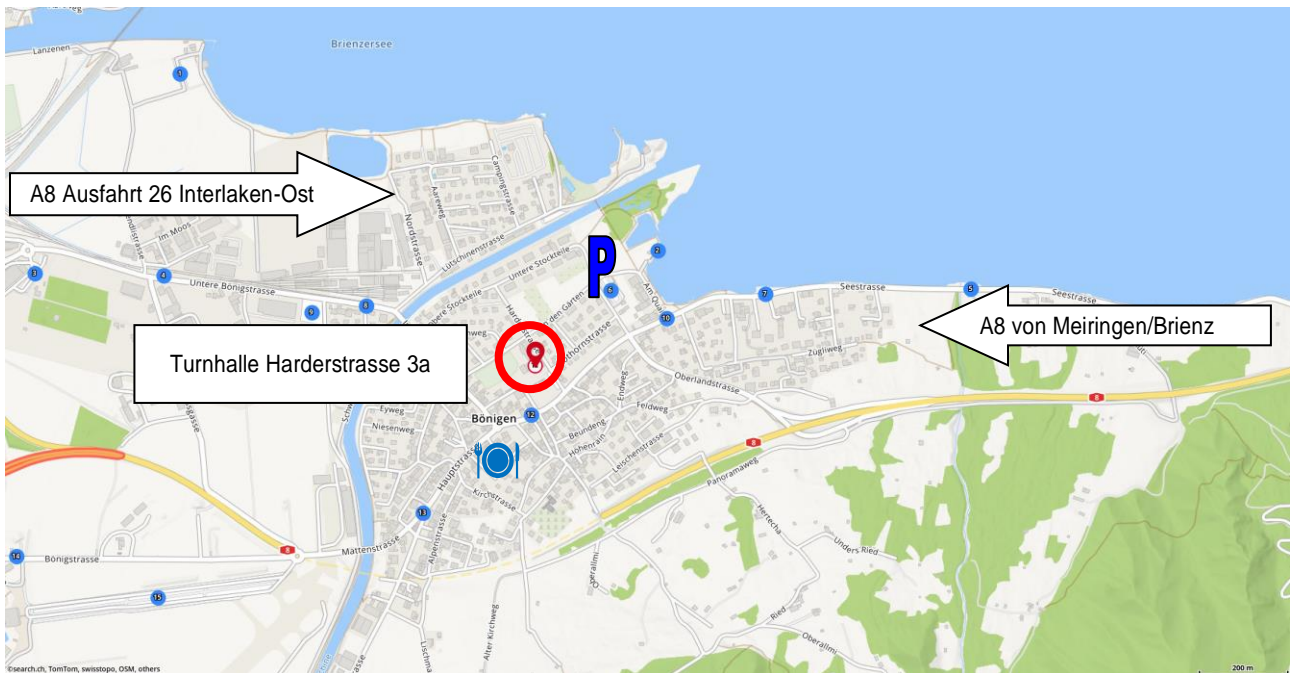
8. Verschiedenes

- Themen noch offen.

Versammlungsort

Hier finden Sie den Versammlungsort in Bönigen:

Turnhalle, Harderstrasse 3a, 3806 Bönigen



Anreise mit OeV:

- Bus 103, Bushaltestelle Bönigen Dorf;
Bahnhof Interlaken Ost ab 14.35 Uhr, Bönigen Dorf an 14.44 Uhr
Fussweg Bushaltestelle – Turnhalle Harderstrasse 3a ca. 3 Min.

Anreise mit PW:

- P Parkplätze Harderstrasse oder Parkstrasse benützen, Fahrgemeinschaften empfohlen.
Fussweg Parkstrasse – Turnhalle Harderstrasse 3a ca. 3 Min.